

Amt, Datum, Telefon

660 Amt für Verkehr, 16.08.2021, 51-8223  
660.21 Dr. Nora Niebel

Drucksachen-Nr.

**2006/2020-2025**

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Beirat für Stadtgestaltung</b>	20.08.2021	nicht öffentlich
<b>Beirat für Behindertenfragen</b>	01.09.2021	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	16.09.2021	öffentlich
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	21.09.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Aufwertung und bauliche Umgestaltung Wilhelmstraße**

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 – Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Auswirkungen auf den Finanzplan:

600.000 € im Jahr der Herstellung, Maßnahme wird voraussichtlich bis zu 80 % bezuschusst.

Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Keine wesentliche Erhöhung der Mittel für die Straßenunterhaltung und Entwässerung.

Lediglich Abschreibungsaufwand von jährlich 15.000 €.

Minderträge/-einzahlungen Parkgebühren jährlich: rd. 47.000,00 €.

Es sind zusätzliche Erträge aus Sondernutzung zu erwarten.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Mitte, 21.02.2019, TOP 9, Drucksachen-Nr. 8025/2014-2020

Stadtentwicklungsausschuss, 04.03.2019, TOP 6, Drucksachen-Nr. 8025/2014-2020

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, 19.03.2019, TOP 6, Drucksachen-Nr. 8025/2014-2020

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, 03.09.2019, TOP 8, Drucksachen-Nr. 9117/2014-2020

Bezirksvertretung Mitte, 12.09.2019, TOP 12, Drucksachen-Nr. 9117/2014-2020

Stadtentwicklungsausschuss, 17.09.2019, TOP 18, Drucksachen-Nr. 9117/2014-2020

Bezirksvertretung Mitte, 04.06.2020, TOP 13, Drucksachen-Nr. 10977/2014-2020

Stadtentwicklungsausschuss, 09.06.2020, TOP 16, Drucksachen-Nr. 10977/2014-2020

Bezirksvertretung Mitte, 27.08.2020, TOP 3.5, Mitteilung

Stadtentwicklungsausschuss, 01.09.2020, TOP 2.8, Mitteilung

Bezirksvertretung Mitte, 28.01.2021, TOP 6.1, Drucksachen-Nr. 0092/2020-2025

Stadtentwicklungsausschuss, 02.02.2021, TOP 8, Drucksachen-Nr. 0092/2020-2025

#### Beschlussvorschlag:

**Der Beirat für Stadtgestaltung, der Beirat für Behindertenfragen und die Bezirksvertretung Mitte empfehlen, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:**

1. **Der Umgestaltung der Wilhelmstraße entsprechend den beigefügten Planunterlagen wird zugestimmt.**
2. **Die Wilhelmstraße wird von der Einmündung Friedrich-Verleger-Straße bis zur Zufahrt auf Höhe der Wilhelmstraße 9 zur Fußgängerzone mit freigegebenem Radverkehr. Für diesen Bereich der Wilhelmstraße wird eine Teileinziehung nach § 7 Straßen und Wegegesetzes durchgeführt. Eventuell müssen die Anlieferverkehre und Rettungsverkehre ausgenommen werden.**
3. **Die Wilhelmstraße ab der Zufahrt auf Höhe der Hausnummer 9 bis zur Straße Kesselbrink und die Straße Kesselbrink auf Höhe der Einmündung zur Wilhelmstraße werden Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h.**

#### Begründung:

#### **Zusammenfassung**

Die Wilhelmstraße stellt eine direkte fußläufige Verbindung zwischen Jahnplatz und Kesselbrink dar. Für den KFZ-Verkehr spielt die Straße eine untergeordnete Rolle. Das Projekt „Verkehrsräume umverteilen“ sowie die Planungen zur WissensWerkStadt haben Ideen für die Umgestaltung, Aufwertung und Abbindung der Wilhelmstraße aufgezeigt.

#### **1. Anlass | Ausgangslage**

Die Wilhelmstraße ist eine innerstädtische Straße mit hohem Geschäftsbesatz und verbindet den Jahnplatz mit dem Kesselbrink. Das Umfeld der Wilhelmstraße unterliegt aktuell einer großen Umgestaltung. Die Umgestaltung des Jahnplatzes und der Bau der WissensWerkStadt am westlichen, der Kesselbrink und der Umbau der Volksbank einschließlich des Vorplatzes am östlichen Ende der Wilhelmstraße bilden den Rahmen. Mit der Umgestaltung der Wilhelmstraße wird die Funktion der nahräumigen Verbindung aus der Mitte des Kesselbrink und dem Jahnplatz attraktiv gestaltet.

Die Wünsche an die Planung und Umgestaltung der Wilhelmstraße wurden in einem Planungsworkshop und einer Informationsveranstaltung (jeweils online) mit Beteiligten aus dem Umfeld und Akteuren der Stadtgesellschaft diskutiert. Viele Anregungen aus dem Beteiligungsprozess konnten in der Planung berücksichtigt werden. Die Ergebnisse der Onlineveranstaltung und dass daraus resultierende Planungskonzept ist in Anlage 1 dargestellt.

#### **2. Planerische Ziele**

- Die Wilhelmstraße wird teilweise zur Fußgängerzone. Die Aufenthaltsqualität wird durch geeignete Gestaltung und Möblierung erhöht. (Anlage 2)
- Die vorhandenen Bäume werden erhalten und ergänzt.
- Für den Übergang vom Kesselbrink zur Wilhelmstraße gilt das Prinzip „Straße quert Platz“. Es ist beabsichtigt, einen durchgängigen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich (Tempo 20) anzuordnen. Der Übergang von der Platzfläche Kesselbrink zur Wilhelmstraße wird niveaugleich gepflastert. Gestaltungselemente des Kesselbrink werden in die Wilhelmstraße überführt.

#### **3. Nutzung und Gestaltung**

Die Nutzung der Wilhelmstraße kann vielschichtig gestaltet werden. Aufenthaltsbereiche im Freien können mit Bereichen für Sondernutzung kombiniert werden. Hierbei sind Auslagen und Außengastronomie der angrenzenden Gewerbeflächen denkbar. Auch die Nutzung für einzelne Veranstaltungen in der Wilhelmstraße und rund um die WissensWerkStadt werden durch die Umgestaltung ermöglicht.

Die Wilhelmstraße erhält einen einheitlichen Belag, ohne Bordsteine und optischer Trennung der einzelnen Funktionsbereiche. Die Entwässerung erfolgt über eine beidseitig der Mittelzone angeordnete Rinne. (Anlage 3)

Die **Südseite** der Wilhelmstraße wird durch die vorhandenen Baumstandorte dominiert. Die Baumstandorte bleiben erhalten und werden an Anfang und Ende der Wilhelmstraße durch jeweils einen weiteren Baumstandort ergänzt. In den Bereichen zwischen den Bäumen ist ein Möblierungstreifen vorgesehen. Hier finden lineare Grünstreifen, Sitzmöglichkeiten (Anlage 4), Fahrradabstellmöglichkeiten und Auslagen Platz. Zwischen der Baumreihe und den Gebäuden ist Platz zum langsamen Durchschreiten, zum Betrachten der Schaufenster und für Auslagen der Geschäfte.

Die **Mittelzone** dient dem Flanieren und schnelleren Durchschreiten. Hier finden auch die wenigen, untergeordneten Fahrverkehre und der zugelassene Radverkehr statt. Gleichzeitig werden die für die 5- bis 7-geschossige Bebauung erforderlichen Feuerwehrlächen berücksichtigt.

Für die **Nordseite** wird die Anlage einer Kunstmeile vorgeschlagen. Die Endpunkte bilden ein „Kommunikationsanker“ im Vorbereich der WissensWerkStadt im Westen, der die Aufmerksamkeit auf die dortigen Aktivitäten lenken soll, und eine Spiegelstele im Osten, die im Gelenkpunkt die Blickbeziehung zwischen Wilhelmstraße und Kesselbrink eröffnet. Im Bereich dazwischen sind verschiedene Skulpturen möglich (u.U. auch als Wechseiausstellung im Zeitablauf), alternativ auch interaktive Wissensexponate. An die Standorte schließen jeweils lineare Grünelemente an, die auf den breiten Einfassungen auch die Integration von Sitzelementen ermöglichen (Anlage 5). Entlang der Geschäfte entsteht ein Bereich zum Bummeln und für Auslagen. Die Straßenbeleuchtung wird mit gestalterisch anspruchsvollen Einzelleuchten in die Kunstmeile integriert. Aufgrund der räumlichen Nähe zum Volksbankvorplatz als auch zum Kesselbrink und aus Gründen der Lager- und Instandhaltung sollen an der Wilhelmstraße die Stelen der Firma Hess GmbH Licht+Form Typ City Elements 230 mit einer Gesamthöhe von 540 cm und LED-Technik zum Einsatz kommen.

#### **4. Verkehrliche Aspekte**

##### *Wilhelmstraße*

Zur Abwicklung der Anliegerverkehre wird die Wilhelmstraße aus Richtung Kesselbrink bis zur Parkplatzzufahrt auf Höhe der Hausnummer 9 in beiden Richtungen für den Verkehr freigegeben. Dieser Bereich wird in Verbindung mit der Straße Kesselbrink als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich (Zeichen 274.1-20 StVO) beschildert. Die zulässige Geschwindigkeit beträgt 20 km/h. Die Anbindung der Wilhelmstraße erfolgt gemäß der beschlossenen Variante 3 (Drucksache 0092/2020-2025) über die Straße Kesselbrink aus und in Richtung Friedrich-Verleger-Straße. Im weiteren Verlauf der Wilhelmstraße wird eine Fußgängerzone (Zeichen 274.1-20 StVO) eingerichtet. Die Fußgängerzone wird ganztägig für den Radverkehr freigegeben. Die 25 vorhandenen Stellplätze im öffentlichen Verkehrsraum in der Wilhelmstraße entfallen. Die vorhandenen Behindertenstellplätze werden in der Wilhelmstraße auf Höhe der Hausnummer 13 eingerichtet.

Die Anlieferung der Geschäfte in der Wilhelmstraße erfolgt durch die Fußgängerzone. Hierbei ist die Einfahrt aus Richtung Kesselbrink und die Ausfahrt in die Friedrich-Verleger-Straße auf Höhe der WissensWerkStadt möglich.

##### *Kesselbrink*

Die Verkehrsführung in der Straße Kesselbrink wird gemäß der beschlossenen Variante 3 weiterverfolgt (Drucksache 0092/2020-2025). Die Durchfahrt durch die Straße Kesselbrink ist dem Bus- und Radverkehr vorbehalten. Die Anbindung der Wilhelmstraße erfolgt aus und in Richtung Friedrich-Verleger-Straße. In diesem Abschnitt wird ein Beidrichtungsverkehr in der Straße Kesselbrink ermöglicht. Hierzu wird die Mittelinsel auf Höhe der Parkhausausfahrt teilweise zurückgebaut.

Der Querungsbedarf für Fußgänger zwischen der Wilhelmstraße und dem Kesselbrink ist sehr hoch. Die fußläufige Verbindung wird durch die Gestaltung der Fläche als Platz, mit einer durchgängigen Oberfläche gestärkt. Der verbleibende Verkehr in Richtung Wilhelmstraße und die

Busverkehre queren den Platz mit geringer Geschwindigkeit (verkehrsberuhigter Geschäftsbereich, Tempo 20).

Die Verbindung zwischen der Wilhelmstraße und der Friedrich-Ebert-Straße bleibt dem Bus- und Radverkehr vorbehalten. Die Anpassung der Verkehrsführung in der Friedrich-Verleger-Straße reduziert die Anzahl der Busfahrten durch die Straße Kesselbrink. Für die Abwicklung der Busfahrten wird an dieser Stelle nur noch eine Halteposition benötigt. Auf eine zusätzliche Busspur kann verzichtet werden. Der Radverkehr wird getrennt vom Busverkehr auf einem Radfahrstreifen in beiden Fahrtrichtungen geführt.

Votum der AG SpuReN vom 29.06.2021:

- Der Durchgangsverkehr in der Wilhelmstr. ist zu unterbinden.
- Der Lieferverkehr ist sicherzustellen.
- Der Einsatz von modalen Filtern (Pollern) wird begrüßt.
- Eine Ausweisung als Fußgängerzone zwischen den Zufahrten und der Friedrich-Verleger-Str. mit dem Zusatz „Radfahrende frei“ wird begrüßt.
- Die Querung für Fußverkehr zwischen dem Platz Kesselbrink und der Wilhelmstr. sollte bevorrechtigt werden, dazu keine Zustimmung von Seiten moBiel.
- Die Geschwindigkeit auf der Straße Kesselbrink sollte mittels eines Tempolimits möglichst geringgehalten werden.

## 5. Vorgesehener Projektablauf

Im Anschluss an die Beschlussfassung wird bis zum 30. September 2021 der Förderantrag im Rahmen der Städtebauförderung im INSEK nördliche Innenstadt für die Umgestaltung der Wilhelmstraße gestellt.

Die Baumaßnahme wird im Anschluss an die Fertigstellung des Jahnplatzes und in Abstimmung mit der WissensWerkStadt im Sommer 2022 am westlichen Teil der Wilhelmstraße starten. Vorgesehen ist die Fertigstellung des Platzes vor der WissensWerkStadt im zeitlichen Zusammenhang mit der Eröffnung der WissensWerkStadt. Der Gesamtumbau der Wilhelmstraße bis zum Kesselbrink soll im Sommer 2023 abgeschlossen sein.

## 5 Anlagen

Beigeordneter

Moss